

Amt, Datum, Telefon

600 Bauamt, 16.04.2009, 51-3239

Drucksachen-Nr.

6819/2004-2009

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	23.04.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße / Sauerlandstraße" für einen Teilbereich südlich "Uthmannstraße" östlich "Kölner Straße", nördlich "Sauerlandstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

**Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf
Satzungsbeschluss**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Aufstellungsbeschluss BV Brackwede 02.11.2006, UStA 14.11.2006 Drucks-Nr. 2855;
(erneuter) Aufstellungsbeschluss BV Brackwede 12.06.2008, UStA 17.06.2008 Drucks.-nr. 5390;
Entwurfsbeschluss BV Brackwede 04.12.2008, UStA 09.12.2008 Drucks.-Nr. 6024

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung nimmt zu den Eingriffs-/Ausgleichmaßnahmen Kenntnis.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Stadt Bielefeld aufgrund der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme in dem Stadtbezirk Senne ergeben sich nicht.

Die Initiative für die Ausgleichsflächenplanung beruht auf einer privaten Projektentwicklung. Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen (hier: Ausgleichsmaßnahmen) des Plangebietes gehen zu Lasten des Vorhabenträgers (GGB Gemeinnützige Baugenossenschaft Brackwede e. G., Kirchweg 11, 33647 Bielefeld).

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 68 „Wohnbebauung Kölner Straße / Sauerlandstraße“ im Stadtbezirk Brackwede gemäß § 13 a (1) Ziffer 1 BauGB i.V.m. § 13 a (2) Ziffer 4 BauGB sind dort aus der Planung resultierende Eingriffe so einzustufen, als ob sie bereits vor der planerischen Entscheidung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt sind oder zulässig waren.

Aus diesen Gründen entfällt formal die Notwendigkeit zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1 a BauGB i.V.m. BNatSchG sowie das Aufzeigen von Maßnahmen zur Bewältigung von Eingriffsfolgen im Rahmen einer Grünordnungsplanung.

Dennoch sollen unabhängig von der formalen Notwendigkeit zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Abstimmung mit dem Projekt- / Vorhabenträger auf der Grundlage der Anwendung der Bestands- und Planungsbewertung der Erheblichkeit des Eingriffes in den Natur- und Landschaftshaushalt gemäß Arbeitspapier „Bielefelder Modell zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in der verbindlichen Bauleitplanung“ freiwillige Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Es ist vorgesehen, dass der Projekt- / Vorhabenträger Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück, Gemarkung Senne I, Flur 8, Flurstück 1227 der WLF Windel Land- und Forstwirtschaft GmbH & Co KG, vertreten durch die Windel Verwaltungsgesellschaft mbH, Krackser Str. 12, 33659 Bielefeld, erbringen wird.

Der Eigentümer wird dem Projekt- / Vorhabenträger hierfür das Recht einräumen, auf einer Fläche von 2.332 m² (50 % der Fläche / des Kompensationsbedarfes gemäß formaler Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung) entsprechende Maßnahmen durchzuführen und die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit bewilligen.

Der Eigentümer wird durch einen forstwirtschaftlich ausgebildeten Planer oder durch Forstbehörden eine Fachplanung erstellen lassen. Die vom Eigentümer zur Verfügung zu stellende Fläche wird mit gebietstypischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern aufgeforstet. Der Eigentümer übernimmt die Pflege, den Schutz und die gegebenenfalls notwendige Nachbesserung der aufgeforsteten Flächen für die ersten drei Jahre – sofern erforderlich, auch darüber hinaus – bis zur endgültigen Kultursicherung. Die nach Abnahme und Bestätigung der endgültigen Kultursicherung durch das Forstamt notwendigen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen sollen dem Eigentümer obliegen.

Diese Maßnahme widerspricht nicht den Zielen des Landschaftsplanes.

Die Lage der Fläche für die Ausgleichsmaßnahme ist in dem folgenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage